Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Kärnten

Interessentenliste: Sachkunde - Fortbildungskurs

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs.9 des Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes, K-LPG, LGBl Nr 17/2014
Für den Erwerb und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist seit dem 26. November 2015 notwendig eine Ausbildungsbescheinigung in Form einer Scheckkarte zu besitzen. Für jene beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln, die einen Sachkundeausweis bei der Landwirtschaftskammer beantragen wollen, aber deren Ausbildung länger als zwei Jahre zurückliegt, ist der Besuch dieser fünfstündigen Fortbildungsveranstaltung notwendig.

Information

Kursdauer:	5 Einheiten
Fachbereich:	Pflanzenbau
Anrechnung:	5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung

Verfügbare Termine

01.01.2029 00:00,

Beginn	01.01.2029 00:00
Ende	02.01.2029 00:00
Kursnummer	2-0016888
Trainer:in	DI Erich Roscher
Veranstalter	LFI Kärnten

© 2026 - lfi.at